

Vorteile für Personal und Geschäftspartner – nicht für's Finanzamt

Referentin:



Heike Engel-Veith
Steuerberaterin

Kleine Geschenke erhalten die Freundschaft –

für die steuerliche Absetzbarkeit ist zu unterscheiden wer sie erhält:

- Geschäftspartner/-innen
- Mitarbeiter/-innen

➤ **Geschäftspartner/-innen**

Ausgaben brutto oder netto?

Zum Vorsteuerabzug berechtigt: netto

Nicht zum Vorsteuerabzug berechtigt: brutto

➤ **Geschäftspartner/-innen**

Geschenke ohne besonderen Anlass
bis 10,00 € (Streuwerbeartikel)

zwischen 10,00 € – 35,00 €

- Betriebsausgaben
- Einnahme beim Empfänger
- Ausnahme: Pauschalsteuer nach § 37 b EStG

über 35,00 €

- Keine Betriebsausgaben und kein Vorsteuerabzug
- Pauschalsteuer nach § 37 b EStG

➤ **Geschäftspartner/-innen**

Geschenke aus besonderem persönlichen Anlass

zwischen 10,00 € – 35,00 €

- Betriebsausgaben
- Vorsteuerabzug
- Keine Pauschale Steuer nach § 37 b EStG

mehr als 35,00 € < 60,00 €

- keine Betriebsausgaben
- Keine Pauschale Steuer nach § 37 b EStG
- Kein Vorsteuerabzug

> 60,00 €

- wie vorstehend zusätzlich Pauschalsteuer

➤ **Geschäftspartner/-innen**

Geschenke an Dritte zur Kundenaquise /
Anbahnung von Vertragsverhältnissen
10,00 € – 35,00 €

- Empfängerliste
- Betriebsausgabe
- keine Pauschalsteuer nach § 37 b EStG

➤ **Mitarbeiter-/innen**

Brutto oder netto?

Auch wenn Sie zum Vorsteuerabzug berechtigt sind:

Immer Brutto

Der Endverbrauch soll besteuert werden

➤ **Mitarbeiter-/innen**

**Aufmerksamkeiten aus besonderem
persönlichen Anlass** z.B. Geburtstag, silberne Hochzeit

Bis 60,00 €

- Betriebsausgabe
- steuer- und sozialversicherungsfrei
- Keine pauschale Steuer
- Vorsteuerabzug möglich

Über 60,00 €

- Betriebsausgabe
- Steuer- und sozialversicherungspflichtiger Arbeitslohn oder Pauschalsteuer
- Kein Vorsteuerabzug möglich

➤ Mitarbeiter-/innen

Gesundheitsprophylaxe bis 500,00 € pro Jahr

- Steuer- und sozialversicherungsfrei
- Nur qualifizierte Maßnahmen!
- Nicht: monatlicher Beitrag für das Fitness-Studio!

Kindergartenzuschuss

- Kinder im Vorschulalter
- Keine Beitragsbegrenzung

➤ Mitarbeiter-/innen

Erholungsbeihilfen

- Arbeitnehmer, die in Urlaub gehen
- Freigrenze pro Jahr:
 - 156,00 € Arbeitnehmer
 - 104,00 € Ehepartner
 - 52,00 € pro Kind

Eltern mit 2 Kindern können somit 364,00 € pro Jahr
Steuer- und Sozialversicherungsfrei erhalten

➤ **Mitarbeiter/-innen**

Reisekosten

- Im Rahmen der Pauschalen steuer- und sozialversicherungsfrei
- Maßgebend: **erste Tätigkeitsstätte**

Im Inland

eintägig – mehr als 8 Stunden 12,00 €

Mehrtägig:

An- und Abreisetag jeweils 12,00 €

Zwischentag = 24 Std. 24,00 €

Verdoppelung der Reisekosten

=> Pauschale Lohnsteuer

➤ Mitarbeiter-/innen

E- Mobilität

- Ladestationen des Arbeitgebers
- Zusätzlich zum ohnehin geschuldeten Arbeitslohn
- Steuer- und sozialversicherungsfrei

E-Bike / Dienstwagen

- Eigene Zuzahlungen mindern den geldwerten Vorteil
- Im Rahmen der Gehaltsabrechnung weiterhin 1% - Regelung

➤ **Mitarbeiter-/innen**

Betriebliche Altersversorgung in Form
von Pensionskasse, Pensionsfonds,
Direktversicherung

Alle Arbeitnehmer einschließlich Aushilfen im
Rahmen des **ersten** Beschäftigungsverhältnisses

Individuelle Beratung notwendig –
Steuerberater und Versicherungsberater ansprechen

- Zusammenfassung
 - Unterscheidung, wer das Geschenk erhält
 - Ordnungsgemäße Belege / Empfängerliste
 - Buchung auf separaten Konten

Am besten:

Sprechen Sie
VORHER
mit Ihrem Steuerberater!

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Stand 09/2017

Haftungsausschluss

Das Handout dient nur der ersten Information
und kann eine individuelle steuerliche
Beratung nicht ersetzen.